

Protokoll
der 48. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie
am Donnerstag 28. Januar 2021, 14.00 -16.00 Uhr
via Webex

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:

Herbert Scheithauer (Vorsitz)
Steffi Pohl
Michael Niedeggen

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Jan-Philipp Freudenstein

Studienbüro:

Mirjam Bartscherer

Studentisches Mitglied:

Katharina Fröhlich

Prüfungsbüro:

Anneli Föhlisch

Gast: Adrian Auerbach (Prüfungsbüro), Anna Misera (stellvertr. studentisches Mitglied, Lisa-Marie Klause (Auszubildende), Laila Weigt (studentische Mitarbeiterin Studienbüro).

1. Annahme der Tagesordnung

Prof. Scheithauer begrüßt die TeilnehmerInnen. Der Prüfungsausschuss ist einverstanden mit der Anwesenheit der Gäste. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 47. Sitzung vom 07. Mai 2020

Das Protokoll wird genehmigt. Fr. Föhlisch informiert den Prüfungsausschuss über die (pandemiebezogene) Beschlüsse, die in der Zwischenzeit im Umlaufverfahren gefasst worden sind: Elektronische Zusendung der Abschlussarbeiten und schriftlichen Prüfungsleistungen; Aufhebung der Modul- Zugangsvoraussetzungen im WS 2020/21; Erwerben der VP-Stunden bei den anderen Universitäten; Prüfungsplan WS 2020/21).

3. Info Prüfungsplan

Die Klausur im Modul Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie findet als E-Exam statt, die Termine bleiben bestehen.

4. Beschluss Verlängerung Sonderregelung- Zulassung zur Bachelorarbeit mit weniger als 20 vorhandenen VP-Stunden im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021

Der Prüfungsausschuss genehmigt die pandemiebedingte Sonderregelung, nach der die Antragstellung zur Zulassung zur Bachelorarbeit auch mit weniger als 20 vorhandenen VP-Stunden möglich ist. Die Sonderregelung gilt im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021.

5. Bestätigung der Praktikumsbeauftragten gem. neue SPO § 9(5) SPO BA Psychologie (Fr. Crayen, Fr. Schmidt, Hr. Santa Maria, Hr. Timper).

Der Prüfungsausschuss bestätigt gem. SPO E § 9 (5) für den Studiengang BA Psychologie als Praktikumsbeauftragte folgende Personen: Fr. Claudia Crayen, Fr. Katharina Schmidt, Hr. Andreas Santa Maria und Hr. Paul Timper.

6. Antrag einer Studierenden

Eine Studentin der Erziehungswissenschaft belegt das Modul Psychologie als Affines Fach. Sie beantragt im Hinblick auf den bevorstehenden Studienabschluss die Genehmigung im Modul Biopsychologie beide Teilprüfungen im Wintersemester ablegen zu dürfen. Der Prüfungsausschuss genehmigt dem Antrag.

7. Sonderregelung für Berufspraktika im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021

Der Prüfungsausschuss genehmigt die pandemiebedingte Sonderregelung für die Module des Berufspraktikums für das WS 2020/21 und SS 2021. Die Sonderregelung ist auf der Homepage des Prüfungsbüros veröffentlicht.

8. (Verlängerte) Studienverlaufspläne für 8 bzw. 12 Fachsemester

Der Prüfungsausschuss genehmigt die vom Studienbüro ausgearbeitete exemplarische Studienverlaufspläne nach der neuen SPO E für die Studiendauer von 8 bzw. 12 FS.

9. Antrag einer Studierenden

Eine Studierende beantragt bei der Übertragung der Studienleistungen aus der SPO D in die SPO E, aufgrund der starken inhaltlichen Überschneidung, die Übertragung der Modulnote des Affinen Fachs Psychopathologie in das Modul Klinische Psychologie-Störungslehre. Prof. Heinzel hat den Antrag geprüft und befürwortet diesen. Der Prüfungsausschuss gibt dem Antrag statt. Diese optionale Möglichkeit soll allen Studierenden offenstehen, die das Affine Fach Psychopathologie mit einer Note abgeschlossen haben.

10. Antrag eines Studierenden

Der Studierende (+ weitere unterzeichnende 19 Studierende) beantragt die Änderung der Übertragungsmodalitäten der Studienleistungen beim Wechsel aus der SPO D in die SPO E.

Der Prüfungsausschuss gibt dem Antrag nicht statt.

Die Begründung: Das Ziel der freiwilligen Ummeldung in die neue SPO war, einen möglichst nachteilsfreien Wechsel zu ermöglichen. Gleichwohl war und ist es durch den unterschiedlichen Aufbau der Module, das Hinzukommen neuer sowie den Wegfall bisheriger Module unvermeidlich, dass es zu einer anderen Gewichtung von Studienleistungen kommt (z.B. Modul Diagnostische Verfahren, bisherige Leistungspunkteanzahl 7 LP mit Note, in der neuen SPO 5 LP ohne Note).

Es wurde darauf geachtet, dass bei der Übertragung von Prüfungsleistungen die Unterschiede zwischen der Wertung der Note aus der bisherigen Studienordnung und der Wertung in der neuen Studienordnung möglichst minimal sind. So wurde auch bei der Übertragung der Leistungen des Moduls „Klinische Psychologie“ verfahren: Das Modul Allgemeine Verfahrenslehre (11 LP) wurde neu konzipiert und besteht aus der Vorlesung Klinische Psychologie II, Gesprächsführung (BE) und Seminar (BE). Für dieses Modul wird die Note des Moduls Klinische Psychologie übertragen und diese damit um einen Leistungspunkt aufgewertet (10->11 LP). Rechtlich und rechnerisch gesehen ist es ausreichend, wenn das „abgespeckte“ Modul Klinische Psychologie-Störungslehre“ (8 LP) mit nur „BE“ übertragen wird, um eine doppelte Verwertung der Note zu vermeiden. Die

bereits absolvierten Leistungen (Prüfungsleistung Vorlesung I und Vorlesung II, Seminar und Übung Gesprächsführung) wurden damit anerkannt und übertragen. Durch die Übertragung der Note aus dem bisherigen Modul mit 10 LP auf das neue Modul mit 11 LP wurde die Notenveränderung durch die Übertragung relativ gering gehalten.

Es ist nicht möglich, jeder/jedem Studierenden die Wahl zu lassen, wie An- und Umrechnungen der Prüfungsleistungen im Einzelfall optimal zu gestalten wären.

Eine Bewerbung für den Master in Klinischer Psychologie und Psychotherapie ist für die in die neue SPO gewechselten Studierende problemlos möglich. Das erneute Ablegen der Prüfung in Klinische Psychologie – Störungslehre ist optional und freiwillig.

Der Prüfungsausschuss legt zudem fest, ein Rückwechsel in die alte SPO D via Antrag an den Prüfungsausschuss ermöglicht werden soll. Die bis dato absolvierten Studienleistungen aus der neuen SPO werden ggf. als fakultative Leistungen verzeichnet. Durch die Änderung der Anrechnung ist also kein unmittelbarer Nachteil entstanden, da die Studierende nicht in der neuen Studienordnung verbleiben müssen.

11. Sonstiges

Fr. Föhlisch informiert die den Prüfungsausschuss darüber, dass die Ergebnisse der BA-Befragung 2019 im FU-Box zur Verfügung stehen.

02. Juni 2021